

Diakoniebericht

Diakonie 
Kurhessen-Waldeck

Diakonie- sowie Dezernatsbericht (T 4)

des Landespfarrers für Diakonie
OLKR Dr. Eberhard Schwarz
vor der Landessynode
der Evang. Kirche von Kurhessen-Waldeck
in Hofgeismar
24. - 27. November 2008

Diakonie- sowie Dezernatsbericht (T 4)

des Landespfarrers für Diakonie OLKR Dr. Eberhard Schwarz vor der Landessynode der EKKW in Hofgeismar 24. bis 27. November 2008

Sehr geehrte Frau Präses! Sehr geehrter Herr Bischof!
Liebe Schwestern und Brüder!

Ich beginne mit einem Zitat:

„Die Christengemeinde ist Zeuge dessen, daß des Menschen Sohn gekommen ist, zu suchen und zu retten, was verloren ist. Das muß für sie bedeuten, daß sie ... auch im politischen Raum vor allem nach unten blickt. Es sind die nach ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung Schwachen und dadurch Bedrohten, es sind die Armen, für die sie sich immer vorzugsweise und im besonderen einsetzen, für die sie die Bürgergemeinde besonders verantwortlich machen wird. Daß sie ihnen im Rahmen ihrer eigenen Aufgabe (in Form ihrer „Diakonie“) Liebe zuwendet, ist Eines, und zwar ihr Erstes, über dem sie aber –nun im Rahmen ihrer politischen Verantwortung- das andere nicht versäumen kann: den Einsatz für eine solche Gestaltung des Rechts, die es ausschließt, daß seine Gleichheit für alle zum Deckmantel werde, unter dem es für Starke und Schwache, selbständig und unselbständig Erwerbende, Reiche und Arme, Arbeitgeber und Arbeitnehmer faktisch doch ungleiche Begrenzung und ungleiche Bewahrung bedeutet. Die Christengemeinde steht im politischen Raum als solche und also notwendig im Einsatz und Kampf für soziale Gerechtigkeit.“ (Karl Barth, Christengemeinde und Bürgergemeinde, 1946, 2. Aufl. Theol. Studien 104, Zürich 1970, Abs. 17)

Ich halte dies auch 62 Jahre später für eine aktuelle Standort- und Aufgabenbestimmung von Kirche und Diakonie und sehe in unserer Arbeit in den letzten beiden Jahren das Bemühen um diesen Standort und um die Umsetzung der Aufgabe.

Veränderungsprozesse

Nun leben wir in Zeiten dramatischer oder doch zumindest spannender Veränderungsprozesse. Ich habe diesen Bericht Anfang Oktober begonnen, etwa sechs Wochen vor unserer Synode und ihn seitdem mehrfach aktualisiert. Der Stichtag des nun vorliegenden Berichts ist der 06.11., der Tag, an dem der Berichtsausschuss sich ein letztes Mal getroffen hat. Wer weiß, wie die Situation Ende November sein wird:

Ob die **Finanzkrise** dann bewältigt ist, welche weitere Entwicklung sie nehmen wird, welche Überraschungen uns da noch blühen, wer will es vorhersagen? Die Folgen für die Weltwirtschaft und damit auch für die Situation in unserem Land sind derzeit kaum abzuschätzen. Aber ich bin, glaube ich, kein Schwarzseher, wenn ich davon ausgehe, dass es die sozialen Spannungen innerhalb der Bevölkerung erhöhen und damit zu neuen Herausforderungen und Aufgaben für die Diakonie führen wird. Eines allerdings ist für mich in diesen Tagen erneut deutlich geworden: der Markt allein, der in manchen Verlautbarungen gleichsam götzenartige Züge annimmt, der Markt alleine richtet es eben nicht. Vielmehr bedarf es normensetzender Rahmenbedingungen, die nicht zuletzt von ethischen Maßstäben der biblisch-christlichen Tradition geprägt sein müssen.

Zu der Reihe spannender Veränderungsprozesse gehört landespolitisch der mittlerweile ja auf dramatische Weise **gescheiterte Versuch der SPD**, in Koalition mit Bündnis 90/Die Grünen und unter Tolerierung durch die Linkspartei **die geschäftsführende Landesregierung unter Roland Koch abzulösen**. Die sozialpolitischen Schnittmengen mit einer möglichen neuen rot-grünen Landesregierung wären sicherlich höher gewesen als die mit der bisherigen, aber wir alle wussten auch, welche Risiken mit dem Versuch einer Regierungsübernahme verbunden gewesen wären. Nun wird es rasch zu **Neuwahlen** kommen und dann werden die Liga der Freien Wohlfahrtspflege sowie die Diakonie als evangelischer Spitzenverband sich auf die dann ergebende Konstellation einzustellen haben.

Evangelisches Zentrum für Entwicklung und Diakonie

Auf **Bundesebene** gibt es mit dem Beschluss des DWEKD und des Evangelischen Entwicklungsdienstes (EED), sich in Berlin unter ein gemeinsames Dach zu begeben, ebenfalls sehr einschneidende Veränderungen. So einleuchtend es nach dem Evaluierungsprozess des DWEKD auch ist, aus den beiden Standorten Berlin/Reichensteiner Weg und Stuttgart einen gemeinsamen in Berlin zu machen, so sehr es inhaltlichen Sinn macht, BROT FÜR DIE WELT und EED (bisher Bonn, dann Berlin) zusammenzuschließen und so gut der für all das nun in Berlin gefundene Standort auf dem Gelände der Berliner Stadtmission in unmittelbarer Nähe zum neuen Hauptbahnhof auch ist: ich habe die Sorge, dass die **Bildung eines „Evangelischen Zentrums für Entwicklung und Diakonie“** als Rahmen um die möglichst selbständig agierenden beiden Werke „Diakonie – Der Bundesverband“ und „BROT FÜR DIE WELT – Der Evangelische Entwicklungsdienst“ womöglich zu einer Schwächung des Bundesverbandes als evangelischem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege führen könnte. Es wird einiges davon abhängen, wie die nun auszuarbeitende Satzung für das neue Werk genau aussehen wird. Hierfür ist ein beteiligungsorientiertes Verfahren zugesagt.

Mit einiger Spannung haben wir in Diakonie und Kirche die **Wahl zum neuen Kirchenpräsidenten der EKHN** verfolgt und sind gespannt, wie sich die Wahl von Dr. Jung auf den Kooperationsprozess der beiden Kirchen auswirken wird. Dies kann auch für den Kooperationsprozess der Diakonie in Hessen von einiger Bedeutung sein. In meinem Glückwunschsreiben habe ich meiner Hoffnung auf gute weiterführende Gespräche Ausdruck verliehen.

Damit ist auch unser Kooperationsprozess mit dem DWHN genannt, der auch in den Kontext der Veränderungsprozesse gehört und zu dem ich gleich ausführlicher berichten werde.

200 Jahre Johann Hinrich Wichern

Johann Hinrich Wicherns Geburtstag jährt sich in diesem Jahr zum 200. Mal. Ein Diakoniebericht vor der Landessynode kann daher in diesem Jahr nicht ohne Erinnerung an einen der Gründungsväter der Diakonie erfolgen. Ein roter Faden ist für mich: bei aller strukturellen Selbständigkeit hat die Diakonie einen *kirchlichen* Auftrag, in Not geratenen Menschen zu helfen durch die Tat und das Wort, damit sie heil werden an Leib und Seele. Wichern hat dies **Innere Mission** genannt. Hier geht es um unser diakonisches Profil, das im Vergleich zu den nichtkonfessionellen Wohlfahrtsverbänden ein Alleinstellungsmerkmal ist.

Ich will einen weiteren mir wichtig gewordenen Aspekt des Erinnerns an Wichern nennen, den nämlich, dass wir an seiner Arbeit sehen und lernen können, dass diakonisches Engagement immer auch ein **Bildungshandeln** darstellt.

Als er angesichts der durch die beginnende Industrialisierung ausgelösten katastrophalen Zustände insbesondere für Kinder und Jugendliche das Rettungshaus in Hamburg gründete, war sein Ziel, den verwahrlosten männlichen, später auch weiblichen Jugendlichen ein neues Zuhause zu geben (in Gestalt des für damalige Zeiten neuen Prinzips der Familiengruppen) und ihre beruflichen Bildungschancen zu erhöhen. Dabei wurde ihm sehr schnell klar, dass er dafür qualifizierte Mitarbeitende

brauchte, die im Stande waren, sozial- wie auch religionspädagogisch angemessen mit den Mädchen und Jungen von der Straße umzugehen. Und so gliederte er dem Rauhen Haus ein „Gehilfeninstitut“ an, in dem er den Nachwuchs seiner sozialpädagogisch-diakonischen Mitarbeiter („Brüder“) selbst ausbildete. Diese Einrichtung wurde zur Keimzelle der männlichen Diakonie. Parallel dazu entstanden zeitgleich durch Fliedner u.a. die Diakonissenanstalten der weiblichen Diakonie.

Diakonie ist Bildungshandeln

Man kann diesen engen Zusammenhang zwischen aktueller Nothilfe und der Einsicht darein, dass es, um nachhaltig zu wirken, der Bildung und Ausbildung der jungen Menschen bedarf, was wiederum das Vorhandensein qualifizierten Personals zur Voraussetzung hat, in all den Aufbrüchen jener Gründerjahre der Inneren Mission verfolgen und diese Einsicht prägt bis heute alle Bereiche diakonischen Tuns: Diakonie ist zugleich ein Bildungshandeln.

Wie sehr wir aus dieser Einsicht Konsequenzen ziehen, mögen Sie an dem im letzten Diakoniebericht bereits erwähnten „**Grundkurs Diakonie**“, den wir im Hause erarbeitet haben, ersehen wie auch an dem Kurs zum Thema **Diakonische Grundbildung: „Vom Leitbild zur Handlung“**, den wir in Zusammenarbeit mit verschiedenen Aus- und Fortbildungsabteilungen unserer Einrichtungen ausgearbeitet haben mit dem Ziel einer stärkeren diakonischen Qualifizierung unserer Mitarbeitenden in den Einrichtungen.

Ich will in diesem Zusammenhang auch daran erinnern oder auch neu bewusst machen, dass unsere Mitglieder in Kurhessen-Waldeck etwa **28 diakonische Bildungseinrichtungen** unterhalten! Das Diakonische Werk ist selbst Träger des Evangelischen Fröbelseminars, das unter seinem Dach Fachschulen für Sozialpädagogik und für Heilpädagogik sowie eine Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten an den beiden Standorten Korbach und Kassel (Hugo-Preuß-Straße und Sternbergstraße) unterhält.

Damit in unseren Einrichtungen qualifizierte Arbeit geleistet werden kann, die oftmals, insbesondere in der Jugend- und Jugendberufshilfe, konkrete diakonische Bildungsarbeit ist, bedarf es entsprechend qualifizierten Personals, das nicht zuletzt sich auch mit den diakonischen Werten, Inhalten und Zielen unserer Arbeit identifiziert. Dem dienen unsere Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen in diakonischer Trägerschaft.

Auch in diesem Jahr ist Ihnen der **Jahresbericht des Diakonischen Werkes** mit den Informationen aus den einzelnen Abteilungen mit den Synodalunterlagen zugesandt worden. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für diese Berichte, die Ihnen alles Wesentliche des zurückliegenden Jahres präsentieren. Herr Lieberknecht, unser neuer Pressesprecher, hat die Zusammenstellung und Bearbeitung übernommen. Lassen Sie mich über das dort Niedergelegte hinaus noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen aus der Sicht des Landespfarrers und Vorsitzenden des Diakonischen Werkes machen. In einem zweiten, kürzeren Teil will ich einige Anmerkungen zu meinem Dezernat machen, damit auch durch diesen Bericht deutlich wird, dass wir mit der seit 01.09.2006 geltenden Personalunion von Landespfarramt und theologischem Diakoniedezernat die sogenannte freie Diakonie und die verfasst-kirchliche unter einer Verantwortung enger aufeinander beziehen.

Kooperationsprozess der beiden Diakonischen Werke in Hessen

Zunächst möchte ich Ihnen im Anschluss an meinen Bericht von 2006 auch heute einen **Sachstandsbericht zum Kooperationsprozess der beiden Diakonischen Werke in Hessen** geben. Ich knüpfe an das damals Berichtete an, stelle in Kürze den Verlauf des Prozesses in den zurückliegenden beiden Jahren dar und skizziere die weiteren Schritte.

Nachdem am 25.09.2006 die Geschäftsführungen von DWHN und DWKW von ihrer zeitgleich tagenden Mitgliederversammlung/ Hauptversammlung den Auftrag erhalten hatten, die Möglichkeiten einer stärkeren Kooperation und möglichen Vereinigung der Diakonischen Werke in Hessen zu prüfen und konkrete Schritte der Umsetzung zu entwickeln, haben die eingesetzten **Projektgruppen PG 1** (rechtliche Grundlagen, Leitung OLKR Lies), **PG 2** (Finanzströme, Leitung Knapp/Löwer), **PG 3** (regionale Diakonie, Leitung Dr. Schwarz) und (erst später eingesetzt) **PG 4** (Öffentlichkeitsarbeit, Leitung Dr. Gern) mehrfach getagt und ihre Arbeitsergebnisse in das **Kernteam** eingebracht [aktuelle Zusammensetzung: DWHN: Dr. Gern, Herr Knapp, Herr Sylla (Assistent Dr. Gern), Dr. Kunst (Jurist) - DWKW: Dr. Schwarz, Herr Löwer, Herr Pernak (Assistent Dr. Schwarz), Herr Spöner (Jurist). Hinzu kommt Frau Eggers (Projektmanagerin, DWHN). Begleitet wird das Kernteam von Frau Gemählich-Kurth, Bonn].

Erhebliche **strukturelle Unterschiede** zwischen den beiden DWs, die auch mit unterschiedlichen Einbindungen bestimmter Arbeitsfelder in verfasst-kirchliche Strukturen zusammenhängen, erschweren den Prozess. Ich nenne die völlig verschiedene Verankerung der regionalen Diakonie (in Südhessen in der Verantwortung des Landesverbandes, bei uns in die regionalen kirchlichen Strukturen eingebunden), die unterschiedliche Einbindung und Zuständigkeit hinsichtlich der Kindertagesstätten (Fachberatung in Südhessen im Zentrum Bildung, bei uns in der entsprechenden Fachabteilung unseres Hauses) sowie bestimmter Beratungsstellen. Dazu gehört auch die unterschiedliche Verortung der Ökumenischen Diakonie [BROT FÜR DIE WELT, Hoffnung für Osteuropa, Diakonie-Katastrophenhilfe] (in Südhessen im Zentrum Ökumene, bei uns [wie überall sonst in der EKD!] unter dem Dach des DW). Schwierig sind auch die unterschiedlichen Strukturen in der Migrationsarbeit (bei uns einerseits im DW, andererseits in der landeskirchlichen Arbeitsstelle Migration) sowie im Bereich der Freiwilligendienste (teils landeskirchlich [ZFFZ], teils DW). Schließlich muss als unterschiedliche Rahmenbedingung das nicht einheitliche Tarifrecht benannt werden (KDAVO in Südhessen, AVR bei uns) sowie die sehr unterschiedlichen Finanzierungsströme für beide Häuser (einerseits ist die Höhe der Mitgliedsbeiträge sehr verschieden, andererseits differieren die Anteile der Landeskirchen an der Finanzierung der jeweiligen Geschäftsstelle).

Zur Lösung dieser Probleme sind die Diakonischen Werke auf die Hilfe ihrer Kirchen angewiesen. Ein erstes Gespräch dazu mit beiden Kirchenleitungen (Bischof Dr. Hein, Vizepräsident Dr. Knöppel, [leider war Herr Lies erkrankt] auf unserer Seite, Kirchenpräsident Dr. Steinacker, OKR Frau Bernhardt-Müller, OKR Frau Kopsch auf Seiten der EKHN) fand am 24.09.2007 im DWHN statt.

Als Ergebnis konnte festgehalten werden:

Beide Kirchen begrüßen den eingeschlagenen Weg und erklären ihre Bereitschaft, diesen Weg hin zu einem vereinigten DW Hessen zu unterstützen.

Dazu gehört insbesondere die Bereitschaft, zur Angleichung der Strukturen die je eigenen Gegebenheiten nicht für sakrosankt zu erklären sowie eine am heutigen Stand sich orientierende finanzielle Absicherung für die Übergangszeit zu gewährleisten (Finanzvereinbarung).

Ermutigt durch dieses Gespräch haben wir unsere Beratungen mit einer weiteren zweitägigen Klausur fortgesetzt, die am 03./04.10.2007 in Eisenach stattgefunden hat. Eine für uns befriedigende Lösung

der genannten Bereiche vorausgesetzt, halten wir die Umsetzung einer Fusion in absehbarer Zeit (2012 – 2015) für machbar. Als Zwischenschritt dorthin soll ein gemeinsames Dach geschaffen werden, das die Aufgabe der sozialpolitischen und öffentlichkeitswirksamen Außenvertretung der Diakonie in Hessen haben soll. Dieser Zwischenschritt hat den Vorteil, dass wir einerseits in rechtsverbindlicher Weise bereits als Diakonie-Hessen auftreten können, andererseits bis zur Lösung der angesprochenen Probleme beide Häuser selbständig bleiben und als solche weiter arbeiten.

Verständigt haben wir uns in Eisenach auch darauf, ab sofort eine **gemeinsame Personalentwicklung** in den Blick zu nehmen und insbesondere bei Neubesetzungen von Leitungsstellen abgestimmt vorzugehen. Bestimmte Arbeitsbereiche können so entweder von Frankfurt oder von Kassel aus komplett verantwortet werden und die bisher vorhandenen Doppelstrukturen werden hinfällig.

Ein weiterer Schritt auf dem Weg zu verstärkter Kooperation ist die angestrebte **Zusammenführung der Facharbeitsgemeinschaften** der beiden Diakonischen Werke. Im Februar 2007 fand ein Treffen der Vorsitzenden und Geschäftsführenden der Arbeitsgemeinschaften mit den Geschäftsführungen beider DWs in Gießen statt. Die Vorstände der Arbeitsgemeinschaften erhielten den Auftrag, Kooperationen und Zusammenlegungen auf fachlicher Ebene zu prüfen und zu erproben. Die Juristen beider Häuser haben eine Musterordnung für gemeinsame Arbeitsgemeinschaften entwickelt, die von den Gremien mittlerweile bestätigt wurde. Im Juni/Juli 2007 stimmten die Gremien der beiden Diakonischen Werke der Zusammenlegung ihrer jeweiligen Arbeitsgemeinschaften für Behindertenhilfe zu einer gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft zu, die sich am 23. August 2007 etabliert hat.

Ebenfalls im Bereich der Behindertenhilfe läuft gleichsam ein Pilotprojekt dergestalt, dass wir diese Bereiche aus beiden Häusern zusammengelegt und einen neuen **Bereich Eingliederungshilfe** gebildet haben, der von Kassel aus für ganz Hessen verantwortet wird. Dabei geht es um die Arbeitsfelder Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie und Suchthilfe. Die Dienstaufsicht liegt für die Mitarbeitenden in ihren jeweiligen Häusern, die Fachaufsicht komplett bei der Bereichsleitung in Kassel, bisher bei Herrn Baumann, nach seinem Eintritt in den Ruhestand zum Jahresende bei seiner Nachfolgerin, Frau Henning-Hoffmann. Da es sich um ein sehr komplexes Geschehen handelt, von dem aber auch für künftige Bereichsbildungen einiges abhängt, lassen wir diesen Prozess des Zusammenwachsens extern begleiten.

Das **Kernteam** hat sich im Berichtszeitraum insgesamt 15 Mal getroffen, in der Regel zwischen Kassel und Frankfurt im Wechsel, abgesehen von 2 zweitägigen Klausuren in Eisenach (03./04.10.2007) und Bonn (05./06.03.2008). Thema in Bonn waren erste Überlegungen zur Bereichsstruktur eines gemeinsamen Werkes. Dazu wurden am 19. Juni 2008 etwa 40 verantwortlich Mitarbeitende beider Häuser zu einer Auftaktveranstaltung nach Arnoldshain eingeladen und ein Projektmanagement für die zu bildenden Bereichsgruppen installiert.

Seit dem Treffen am 14. April 2008 sind Juristen beider Häuser (Dr. Kunst und Herr Sponer) regelmäßig bei den Treffen dabei. Die Mitarbeitervertretungen beider Häuser wurden am 14.04.2008 erstmals und werden künftig etwa halbjährlich in den Gang des Prozesses einbezogen, abgesehen davon, dass sie im DWKW regelmäßig in den Gesprächen zwischen Geschäftsführung und MAV informiert wird.

Neben abzustimmenden laufenden Geschäftsführungsaufgaben haben uns insbesondere zwei Dinge beschäftigt:

Zum einen die Diskussion über das zu errichtende „**Dach**“ über beiden selbständig bleibenden Werken. Nachdem die paritätisch besetzte PG 1 unter Leitung von OLKR Joachim Lies in intensiven Diskussionen die verschiedenen in Frage kommenden Modelle erörtert und sich gegen eine Vereinslösung und stattdessen für die **Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH** entschieden hatte, ist dies auch im Kernteam mehrfach diskutiert worden und schließlich die Entscheidung zugunsten einer gemeinnützigen GmbH gefallen. Aufgabe dieser Gesellschaft ist ausschließlich die sozialpolitische und öffentlichkeitswirksame Außenvertretung für die Diakonie in Hessen. Damit diese Gesellschaft alsbald ihre Arbeit aufnehmen kann, haben wir durch Juristen beider Häuser einen entsprechenden Gesellschaftsvertrag erarbeiten, von der Finanzverwaltung Kassel prüfen lassen und uns dann auf einen abgestimmten Weg durch unsere Gremien begeben. Der Gesellschaftsvertrag und damit die Gründung einer entsprechenden Gesellschaft ist vom Vorstand des DWKW am 12.08.2008 und vom Verwaltungsrat am 27.08.2008 gut geheißen worden und sollte der Mitgliederversammlung am 31.10.2008 zur Beschlussfassung vorgelegt werden (was dann auch in etwas veränderter Form als Tendenzbeschluss geschehen ist).

Parallel dazu sollten auch die Gremien des DWHN entsprechende Beschlüsse fassen. Im Hauptausschuss des DWHN wurden am 24.09. jedoch Bedenken wegen der Gestaltungsform „GmbH“ geäußert und andere Rechtsformen in Erwägung gezogen. Hinzu traten einige ad hoc nicht klärbare Rückfragen zum Gesellschaftsvertrag. Der Vorstand des DWHN hat daraufhin den Gesellschaftsvertrag und eine Abstimmung über denselben zurückgezogen. Wir haben die dadurch eingetretene Situation bei unserem Treffen am 29.09. ausführlich besprochen. Die Geschäftsführung des DWHN wird versuchen, in weiteren Gesprächen doch noch den Weg zu ebnen für den erarbeiteten Gesellschaftsvertrag, der dann vom Hauptausschuss in seiner Dezembersitzung gebilligt werden könnte. Wir haben die begründete Hoffnung, dass das Schwesterwerk insoweit erfolgreich sein wird. Die zeitgleich mit unserer Mitgliederversammlung am 31. Oktober tagende Hauptversammlung hat nämlich einen entsprechenden Tendenzbeschluss gefasst.

Das zweite ist der Versuch, wie bei der Eingliederungshilfe auch für weitere kompatible Arbeitsbereiche zu entsprechenden Absprachen zu kommen. Dafür haben wir ein **Projektmanagement** aufgelegt, bei dem etwa 40 verantwortliche Mitarbeitende beider Häuser in Gruppen zu je 4-6 Mitgliedern den Auftrag haben, auf ihre Bereiche bezogen eine Ist-Analyse der vorhandenen Strukturen und Ressourcen zu erarbeiten. Das Kernteam wird dann die Aufgabe haben, die Ergebnisse zu sichten und entsprechende Vorgaben für einen weiteren Schritt zu machen, bei dem es um den Versuch geht, weitere Arbeitsfelder unter einer Leitung zusammenzufassen. Am 10.11.2008 findet dazu in Hephata ein Fachtag zum Thema Change-Management mit den verantwortlichen Mitarbeitenden statt.

Eine besondere Rolle spielen dabei wie gesagt die „unregelmäßigen Verben“, also die Arbeitsbereiche, die strukturell nicht deckungsgleich zugeordnet sind (Ökumenische Diakonie, Migration, Freiwilligenarbeit, Kindertagesstätten, regionale DWs). Hier brauchen wir für künftige kompatible Strukturen die Hilfe der beiden Landeskirchen. Am 12. November findet hierzu ein weiteres Gespräch mit den beiden geschäftsführenden Kirchenleitungen statt.

Die **weitere Zeitplanung** (Kernteamsitzungen) sieht so aus:

| | |
|--------------|---|
| 27./28.11.08 | Klausur in Frankfurt (2. Info MAVen; Vorstellung der Arbeitsergebnisse der Bereichsgruppen) |
| 15.01.2009 | Kassel |
| 26.02.2009 | Frankfurt |
| 04.03.2009 | Treffen der Arbeitsgemeinschaften mit den Geschäftsführungen (Gießen II) |
| 30.03.2009 | Kassel |
| 27.05.2009 | Kassel |
| 06.07.2009 | Frankfurt |
| 02.09.2009 | Kassel |
| 28.10.2009 | Frankfurt |
| 04.11.2009 | Mitgliederversammlungen |
| 03.12.2009 | Kassel |

Wir befinden uns in einem spannenden und weitreichenden Prozess, der es am Ende der Diakonie in Hessen ermöglichen soll, sich auch weiterhin als starker und kompetenter Anwalt für die Interessen hilfebedürftiger Menschen einzusetzen, ihre ihr zukommende Rolle als evangelischer Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege zu spielen und zur Weiterentwicklung der Sozialsysteme beizutragen. Mit dieser Hoffnung verbinde ich die Überzeugung, dass dieser Weg auch für unsere Kirche insofern von erheblicher Bedeutung sein wird, als heute wie in Zukunft das Ansehen der Kirche maßgeblich davon abhängt, wie die Bevölkerung ihre, der Kirche soziale Kompetenz wahrnimmt und einschätzt. Das ist mehr als eine strategische Überlegung. Theologisch steht dahinter die unaufgebbare Einsicht, dass wir alle aus der Diakonie Gottes leben und dass es der Diakonie in besonderer Weise aufgegeben ist, eben davon Zeugnis zu geben. Ich erinnere an das Zitat von Karl Barth.

Ich fasse den Bericht zum Stand des Kooperationsprozesses zusammen:

Ziel des Kooperationsprozesses ist zum einen eine verstärkte Kooperation der beiden Diakonischen Werke in Hessen. Wir werden diesen Prozess konsequent fortsetzen.

Zum anderen prüfen wir die Möglichkeit einer späteren Fusion der beiden Diakonischen Werke zur **Diakonie Hessen e.V.** Eine Vereinigung beider Werke setzt allerdings die Lösung der genannten strukturellen und finanziellen Probleme voraus. Da es sich hierbei um gravierende Probleme handelt, deren Lösung Zeit und die Unterstützung der beiden Landeskirchen braucht, können wir derzeit über den Zeitpunkt einer eventuellen Fusion beider Werke noch keine verlässlichen Aussagen treffen. Unsere Hoffnung geht dahin, zwischen 2012 und 2015 den Prozess beenden zu können.

Standortfragen im Zusammenhang eines eventuellen künftigen gemeinsamen Werkes (zentral – dezentral – regionalisiert) sind derzeit noch nicht im Blick.

Arbeitsrecht

Ebenfalls etwas ausführlicher muss ich berichten zum Stichwort **Arbeitsrecht**.

Im Bereich des Arbeitsrechts war das Jahr 2007 von der grundlegenden **Reform der AVR Kurhessen-Waldeck (AVR.KW)** geprägt. Nachdem im Februar 2007 die Reform der bundesweit geltenden AVR des Diakonischen Werks der EKD (AVR.DWEKD) beschlossen worden ist, war das Arbeitsrechtsreferat damit befasst, die Reform in Zusammenarbeit mit den Mitgliedseinrichtungen zu bewerten und in zahlreichen Arbeitsgruppensitzungen eine zwischen Dienstnehmer- und Dienstgeberseite

abgestimmte Beschlussvorlage für die Arbeitsrechtliche Kommission in Kurhessen-Waldeck zu erarbeiten.

Im Dezember 2007 hat die Arbeitsrechtliche Kommission sodann eine Reform der AVR.KW beschlossen, die am **01.07.2008** in Kraft getreten ist. Die Reform der AVR.KW orientiert sich an den vorangegangenen Neuregelungen der AVR.DWEKD, wobei in Kurhessen-Waldeck Änderungen insbesondere im Bereich der sogenannten Öffnungsklauseln, die durch Dienstvereinbarungen auf betrieblicher Ebene tarifliche Abweichungen zulassen, verhandelt und beschlossen worden sind.

Seit Anfang des Jahres 2008 wird in der **ARK.DWEKD** – also auf der „AVR-Bundesebene“ – ohne Ergebnis über Tarifsteigerungen verhandelt. Die letzte Tarifsteigerung – im öffentlichen Dienst ebenso wie nach AVR – hat im Jahr 2004 stattgefunden und im öffentlichen Dienst sind Anfang des Jahres 2008 wieder Tarifsteigerungen umgesetzt worden. In Kurhessen-Waldeck wurde zunächst – wie bisher üblich – abgewartet, welche Beschlüsse in der ARK.DWEKD gefasst würden, um dann in Kurhessen-Waldeck deren Übernahme für die AVR.KW prüfen zu können.

Nachdem es in der ARK.DWEKD nicht gelungen ist, eine mehrheitsfähige Einigung über Tarifierhöhungen herbeizuführen, ist auf Initiative beider Seiten der Schlichtungsausschuss der Kommission angerufen worden, der - unter Leitung eines einvernehmlich bestellten unparteiischen Vorsitzenden - paritätisch mit Dienstnehmer- und Dienstgebervertretern besetzt ist. Bereits im Juli 2008 hat der Schlichtungsausschuss einen einstimmigen Schlichtungsvorschlag unterbreitet, der – wie bei Kompromissfindungen nicht unüblich – Regelungsansätze von beiden Seiten aufweist. Obwohl der Schlichtungsvorschlag auch mit allen Stimmen der Dienstnehmervertreter zu Stande gekommen war, ist er in der darauf folgenden Sitzung der ARK.DWEKD, in der über den Schlichtungsvorschlag zu entscheiden gewesen ist, von der Dienstnehmerseite abgelehnt worden. Argumentiert wurde, dass der Schlichtungsvorschlag sich nicht nah genug an den Regelungselementen des TVöD orientiere. Die Dienstgeberseite dagegen hat den Schlichtungsvorschlag nach ihrer Zustimmung im Schlichtungsausschuss trotz Bedenken auch in der ARK.DWEKD akzeptiert.

Die Ordnung der ARK.DWEKD sieht für den Fall, dass ein Schlichtungsvorschlag keine Mehrheit in der ARK findet, vor, dass der Schlichtungsausschuss erneut zusammentritt und eine dann verbindliche Mehrheitsentscheidung trifft, ohne dass die ARK.DWEKD noch einmal mit der Fragestellung befasst würde. Die Dienstnehmerseite in der ARK.DWEKD stellt sich jedoch gegen eine erneute Entscheidung des Schlichtungsausschusses. Ob es zu einer weiteren Sitzung des Schlichtungsausschusses kommt, wird in der ersten Novemberhälfte 2008, in der der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses den zweiten Schlichtungstermin plant, deutlich werden.

Die Dienstnehmerseite der ARK.DWEKD stellt darüber hinaus das Arbeitsrechtsregelungsverfahren des „Dritten Wegs“ insgesamt in Frage, wenn es nicht zu einer im wesentlichen unveränderten Übernahme der Tarifierhöhungsregelungen des TVöD komme. Darüber, in wie weit die Abkehr der Dienstnehmerseite von dem zunächst auch von ihr in Gang gesetzten Schlichtungsverfahren und dem zunächst auch von ihr unterstützten Schlichtungsvorschlag von Interessen Dritter beeinflusst ist, kann nur spekuliert werden. Jedenfalls hat kurz darauf die Gewerkschaft Ver.di den Verband diakonischer Dienstgeber in Deutschland (VdDD) aufgefordert, in Verhandlungen über den Abschluss eines Tarifvertrags einzutreten, was dieser zurückgewiesen hat. Welchen Fortgang die Entwicklung in der ARK.DWEKD im Hinblick auf weiterhin ausstehende Tarifsteigerungen sowie im Hinblick auf das Regelungsverfahren des „Dritten Wegs“ nimmt, ist offen. Hier steht aus meiner Sicht viel auf dem Spiel!

In **Kurhessen-Waldeck** ist die Situation anders gelagert, aber in der künftigen Entwicklung ähnlich schwierig vorhersehbar. Einerseits befinden sich die Dienstnehmer- und Dienstgeberseite in der ARK.KW – anders als in der ARK.DWEKD – in konstruktiven Gesprächen mit dem Ziel, auf der Grundlage des für die „AVR-Bundesebene“ ergangenen Schlichtungsvorschlags zumindest erste Teile

einer Tarifsteigerung kurzfristig umzusetzen. Andererseits hat in Kurhessen-Waldeck der Arbeitsbereich der Altenhilfe deutlich gemacht, dass die Einrichtungen dieses Bereichs auf Grund ihrer besonderen Finanzierungssituation von jeglichen anstehenden Tariferhöhungen ausgenommen werden müssten. In einem zweiten Schritt sei – ähnlich dem im Jahr 2003 in Kraft getretenen „D-Tarif“ für die Diakoniestationen – auch für den stationären Bereich ein **Branchentarif** zu entwickeln. Die Dienstnehmerseite wiederum lehnt eine Herausnahme des Arbeitsbereichs Altenhilfe aus Tariferhöhungen sowie eine Überführung dieses Bereichs in einen Branchentarif bislang ab. Außerdem ist unklar, welche Auswirkungen der weitere Fortgang in der ARK.DWEKD für die Arbeit in der ARK.KW haben wird. Auch in Kurhessen-Waldeck fällt daher eine Einschätzung schwer, wie sich die Arbeitsrechtssetzung für den Tarifbereich der AVR.KW weiter entwickeln wird.

Lassen Sie mich nun noch einige „**Nachträge**“ aus den einzelnen Arbeitsbereichen unseres Hauses liefern, die die Ihnen schriftlich vorliegenden Beiträge ergänzen bzw. mir Wesentliches betonen.

Vorstandsstab Grundsatzfragen und Kommunikation

Im Hause selbst haben wir im Zusammenhang der **Bildung eines Vorstandsstabes Grundsatzfragen und Kommunikation** einige Veränderungen vorgenommen. So ist Herr Direktor Löwer mit seinem Büro auf die Etage des Landespfarrers gezogen, so dass die Geschäftsführung jetzt eng beieinander ist und kurze Wege hat, was auch die beiden sich vertretenden Sekretariate betrifft. Nun befinden sich auf einer Ebene die Geschäftsführung sowie die meisten Mitarbeiter des neu gebildeten Stabes: die Assistenz des Landespfarrers (Pfr. Sven Pernak), der Pressesprecher, die Bereichsleitung Stab (Pfr. Gerd Bechtel). Die Öffentlichkeitsarbeit (Herr Suß) ist mit dem dazugehörigen Sekretariat in die ehemaligen Räumlichkeiten des Direktors gezogen.

Wir haben mit der Bildung des Stabes eine von vier Sekretariatsstellen eingespart, was eine Verdichtung der Arbeit bei den verbleibenden dreien bedeutet. Mein Dank gilt den Mitarbeitenden für das Mitgehen in diese neue Struktur und das Ertragen der mit den Umbauarbeiten und dem Umzug verbundenen Unannehmlichkeiten sowie der MAV, die in diesen Prozess hilfreich eingebunden war. Im Zusammenhang der Bildung eines Vorstandsstabes ist der bisherige Arbeitsbereich SD (Soziale Dienste) I weggefallen. Seine Arbeitsfelder sind zum Teil in andere Bereiche eingegliedert worden (z. B. das Feld der Hospizarbeit in den Arbeitsbereich Pflege = SD V), zum Teil vom Vorstandsstab übernommen worden (Grundsatzfragen, interne und externe Kommunikation, regionale Diakonie, Ökumenische Diakonie).

Jugend, Familie, Migration

Aus dem Bereich **Jugend, Familie, Migration (SD II)** will ich hervorheben das „**Netzwerk. Recht bekommen**“. Es ist ein gemeinsames Projekt von Caritas, DWHN und DWKW, zunächst auf drei Jahre angelegt.

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ heißt es im § 1 SGB VIII [Kinder- und Jugendhilfe]. Dort ist auch definiert, wie die Behörden die notwendigen Hilfen sach- und bedarfsgerecht gewährleisten, um die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen.

Hessenweit ist allerdings zu beobachten, dass darauf geachtet werden muss, dass jungen Menschen nicht die Hilfen vorenthalten werden, die ihnen zustehen. Hier bietet das „Netzwerk. Recht bekommen“ entsprechende Beratung und Unterstützung an. Die Beratenden werden nicht an Stelle der Be-

troffenen tätig, sondern leisten Hilfe zur Selbsthilfe. Das Netzwerk strebt darüber hinaus an, Gerichtsverfahren zu vermeiden, indem es durch außergerichtliche Einigungen unangemessene Erwartungen von berechtigten Forderungen trennt.

Hierzu wird der Aufbau eines transparenten Beratungsnetzes in den Bereichen SGB VIII und den Schnittstellen insbesondere zum SGB II [Grundsicherung für Arbeitssuchende], III [Arbeitsförderung] und XII [Sozialhilfe], sowie die Schaffung eines Unterstützungsfonds zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen angestrebt.

Über das, was im Jahresbericht steht hinaus will ich kurz darauf hinweisen, dass, bedingt auch durch die Veränderung der politischen Kräfteverhältnisse nach der letzten Landtagswahl, es ein Gesetzgebungsverfahren zur veränderten **Zusammensetzung der Härtefallkommission** gibt. Bildeten bislang ausschließlich Landtagsabgeordnete diese Kommission, und zwar analog des politischen Prozesses der im Landtag vertretenen Parteien, wurde nun beschlossen, was auch von uns lang gefordert war, gesellschaftlich relevante Gruppen in die Härtefallkommission aufzunehmen.

An der Anhörung im Innenausschuss im Zusammenhang des Gesetzgebungsverfahrens haben sich die beiden Evangelischen Kirchen wie auch die beiden Diakonischen Werke mit je eigenen, aber aufeinander abgestimmten Stellungnahmen beteiligt. Im Ergebnis werden künftig je ein Vertreter der Evangelischen wie der Katholischen Kirchen und zwei aus dem Bereich der LIGA in der Härtefallkommission mitarbeiten. Für die Evangelischen Kirchen wird dies Frau Diehl sein, Rechtsanwältin und Mitarbeiterin in der Arbeitsstelle Migration unserer Landeskirche sowie Herr Deterding, Flüchtlingsreferent im DWKW, auf der LIGA-Schiene, so dass wir mit zwei Mitarbeitenden aus Kurhessen-Waldeck dort vertreten sein werden. Wir rechnen mit der offiziellen Anfrage betreffs Entsendung in den nächsten Tagen.

Zum Thema Armut:

Wenn die Diakonie und die Wohlfahrtsverbände sich hierzu äußern, tun sie es im Wissen darum, dass es zu unterscheiden gilt zwischen der Armutsfrage im globalen Horizont und der im Blick auf die Menschen in unserem Lande. Nur zu letzterem will ich ein paar Anmerkungen machen. Die jüngst veröffentlichte Studie der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) hat für den deutschen Sozialstaat eine bittere Bilanz gezogen: Die Armut ist in der Bundesrepublik von 1985 bis 2005 stärker gestiegen als in fast allen anderen Industriestaaten. Und die Ungleichheit bei den Einkommen hat rasant zugenommen. Auch wenn das Armutsrisiko 2006 laut Deutschem Institut für Wirtschaftsforschung (DWI) dank des wirtschaftlichen Aufschwungs gesunken ist, müssen wir angesichts der Auswirkungen der Finanzkrise auf die Wirtschaft von wieder steigenden Zahlen ausgehen.

Der OECD zufolge ist insbesondere die Kinderarmut rasant gestiegen, von 7 auf 16 Prozent! Besonders besorgniserregend ist die Lage von Alleinerziehenden, von denen 41 Prozent in relativer Armut leben.

Das Thema „Armut“ hat so gut wie alle Abteilungen unseres Hauses beschäftigt, wie Sie an vielen Stellen des Jahresberichts merken können. Es ist ein Querschnittsthema, das – denken Sie an das Eingangszitat von Karl Barth sowie an Wicherns Ansatz – der Diakonie in besonderer Weise aufgegeben ist. Wir haben eine Ausstellung zum Thema draußen in der Halle aufgebaut, die ich Ihrer Aufmerksamkeit empfehle.

In einer eigens eingesetzten Projektgruppe haben wir eine Broschüre erarbeitet mit dem Titel **„Armut hat viele Gesichter. Herausforderungen für Kirche und Gesellschaft“**. Diese **Armutsbroschüre** ist erstmals im Frühjahr dieses Jahres (unmittelbar vor unserer Frühjahrstagung; ich hatte sie sozusagen druckfrisch verteilt) als Arbeitshilfe insbesondere für unsere Kirchengemeinden erschienen und

hat mittlerweile die 3. Auflage mit insgesamt 10.000 Exemplaren erreicht. Das DW Bayern hat sich die Erlaubnis geholt, sie für seinen Bereich nachdrucken zu dürfen. Auch Hannover ist interessiert. Wir haben aus unseren Gemeinden und darüber hinaus eine große Resonanz bekommen, die immer noch anhält, und sind stolz auf dies gelungene Produkt. Ich danke allen, die Textbeiträge geliefert und denen, die sie redaktionell zusammengestellt haben. Eine 4. Auflage ist vorbereitet, in der wir die Tabelle zum Arbeitslosengeld II auf S. 5 um die Angaben der Miet- und Heizkosten erweitert haben.

Unter der fachlichen Federführung der beiden DWs haben diese zusammen mit den beiden Kirchen zeitnah eine **Stellungnahme zum 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung** abgegeben, die ebenso wie die Armutsbroschüre beim Parlamentarischen Abend, zu dem unsere Landeskirche die hessischen Bundestagsabgeordneten am 16.10. in die Hessische Landesvertretung zu Berlin eingeladen hatte, intensiv diskutiert wurde. Dazu gehörte auch ein Brief an die hessischen Bundestagsabgeordneten mit der dringenden Bitte, sich für eine Anhebung der Eck-Regelsätze für Kinder stark zu machen.

Die Armutsfrage wird uns auch weiterhin beschäftigen. Hans-Jürgen Benedict vom Rauhen Haus Hamburg hat auf unserer Mitgliederversammlung am 31. Oktober unter der Überschrift „Vorrang für die Armen!? Sind Schritte zu einer stärkeren Armutsorientierung der Diakonie nötig und möglich?“ Impulse für das weitere Nachdenken gegeben.

Gemeinsam mit dem Berichtsausschuss haben wir eine **Beschlussvorlage für die Synode** erarbeitet, die wir im Zusammenhang des Diakonieberichts gerne einbringen wollen und mit der wir die Gemeinden ermutigen wollen, sich dieser Fragen in ihrem Bereich anzunehmen. Herr Dr. Gerlach wird die Vorlage im Zusammenhang mit der Aussprache einbringen.

Suchtprävention – „Konfirmation und Alkohol“

Besonders hinweisen möchte ich auch auf das präventive **Projekt „Konfirmation und Alkohol“**, ein Gemeinschaftsprojekt der Suchtpräventionsfachstellen, der Landeskirche und des Diakonischen Werkes. Es wurden Materialien für Elternabende und Konfirmandentage entwickelt, Multiplikatoren in Kirchengemeinden fortgebildet sowie ein Elternbrief durch die Pfarrämter an Konfirmandeneltern verteilt.

Das Projekt wurde am 16. Juni 2008 von Staatssekretär Krämer in Wiesbaden mit dem 2. Platz im hessenweiten Suchtpräventions-Wettbewerb ausgezeichnet. In der Begründung sieht die Jury den mehrdimensionalen Ansatz hinsichtlich der verschiedenen und auch teils neuen Zielgruppen als besonders positiv an; dieser Ansatz gelte bei Experten als besonders Erfolg versprechend, um den Einstieg in den Substanzgebrauch zu verhindern bzw. hinauszuzögern und frühzeitig riskante Konsummuster zu reduzieren. Ich gratuliere den Mitarbeitenden zu diesem schönen Erfolg und freue mich, dass es mittlerweile in vielen unserer Gemeinden Resonanz findet. Auch hier wird deutlich: in der Vernetzung verschiedener Akteure aus Kirche und Diakonie liegt eine große Chance. Möge dieses gute Material dazu beitragen, junge Menschen und ihre Familien bewusster und verantwortlicher mit Alkohol umgehen zu lassen. Bitte machen Sie in Ihren Gemeinden auf diese Möglichkeit aufmerksam!

Kindertagesstätten – Kampagne „Entdecker voraus“

Zu den Projekten, die in hausinterner bzw. hausexterner Vernetzung zustande gekommen sind, gehört ein weiteres Projekt, in diesem Fall auf LIGA-Ebene angesiedelt, nämlich die Kampagne, mit der wir mit unserer Fachabteilung im Hause (**Kindertagesstätten SD IV**) die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes 0-10 der Hessischen Landesregierung begleitet haben. Vielleicht haben Sie Plakate oder Handzettel der **Kampagne „Entdecker voraus!“** schon wahrgenommen. Ziel der

Kampagne war es, Einfluss zu nehmen auf die im Herbst auslaufende und daher zu überarbeitende Verordnung über die Mindestvoraussetzungen in Kindertagesstätten. Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes weitere zusätzliche Aufgaben für das Personal unserer Einrichtungen mit sich bringt und dass diese Umsetzung mit den bisherigen Ressourcen und Rahmenbedingungen nicht zu bewerkstelligen ist. Deshalb hat sich die LIGA zum ersten Mal auf eine solche Kampagne verständigt und dafür entsprechende Mittel bereit gestellt. Über etliche Monate sind nach einer Auftaktveranstaltung in Wiesbaden am 18. April und einer kurhessischen kick-off-Veranstaltung am 23. April in Kassel in ganz vielen Einrichtungen, Kommunen und Regionen weitere Aktionen und Veranstaltungen organisiert worden, um Eltern, Träger, politisch Verantwortliche zu sensibilisieren und für die Anliegen dieser Kampagne zu gewinnen. Am 24. Oktober hat eine große Abschlussveranstaltung vor dem Hessischen Landtag öffentlichkeitswirksam die Forderungen noch einmal platziert: ein besserer Personalschlüssel, Berücksichtigung der Vorbereitungs-, Fortbildungs- und Krankheitszeiten, Freistellung der Leitung, Verbesserung der Fachberatung u.a.m. Aus diakonischer Sicht geht es auch darum, dass wir den Teufelskreis frühzeitig durchbrechen, der darin besteht, dass wir Armut in welcher Gestalt auch immer (soziale Armut, Teilhabemöglichkeiten, Chancengerechtigkeit) vererben! Dafür brauchen wir bestmöglich ausgestattete Kindertagesstätten und entsprechend qualifiziertes Personal.

Pflege

Aus dem Arbeitsbereich **Pflege (SD V)** will ich die Auseinandersetzung mit dem **Pflegeweiterentwicklungsgesetz** hervorheben.

Als positive Merkmale für die Pflegebedürftigen ist insbesondere die bessere Berücksichtigung von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (Demenzerkrankte) hervorzuheben. Dies gilt sowohl für den ambulanten als auch für den stationären Bereich. Auch die begonnene Dynamisierung der Leistungen ist zu begrüßen. Sie müsste allerdings dauerhaft dafür sorgen, dass die Sachleistungsbeträge so angepasst werden, dass pflegebedürftigen Menschen kein Werteverzehr widerfährt, der eine Minderung ihrer Sachleistungen verursacht.

Der Gesetzgeber hat die Pflegeberatung, die durch die Pflegekassen stattfinden soll, und den Aufbau von Pflegestützpunkten in das Gesetz neu aufgenommen. Die Pflegestützpunkte sollen pflegebedürftige Menschen bei der Wahl der Leistungen unterstützen und den Zugang zu den Leistungen vereinfachen. Die Umsetzung ist Ländersache und die Trägerschaft (auch der Kosten) bei den Pflegekassen, Krankenkassen und den Sozialhilfeträgern angesiedelt. Damit es nicht zum Aufbau von Doppelstrukturen kommt, wird es entscheidend darauf ankommen, bereits vorhandene Strukturen zu nutzen und die Leistungserbringer an der Arbeit der Pflegestützpunkte umfassend zu beteiligen.

Für die Einrichtungen kann sich durchaus negativ gestalten, dass der Gesetzgeber nur noch die *ortsübliche Vergütung* als Maßstab für die Vergütungsverhandlungen vorgesehen hat. Es muss weiterhin gefordert werden, dass bei den ortsüblichen Vergütungen selbstverständlich die *tarifliche Vergütung* der Einrichtungen zu berücksichtigen ist. Es wird allerdings die Gefahr gesehen, dass mit den ortsüblichen Vergütungen versucht werden soll, die tariflichen Vergütungen auszuhebeln.

In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass die nordhessischen Pflegesätze durchschnittlich erheblich unter den südhessischen liegen. Zukünftig wird politisch darauf zu achten sein, dieses Pflegesatzgefälle zumindest abzumildern. Über die besonderen Schwierigkeiten, in denen sich die stationäre, aber auch die ambulante Pflege derzeit befinden, habe ich bei den Ausführungen zum Arbeitsrecht Hinweise gegeben: Stichwort Branchentarif.

Demographischer Wandel

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des vergangenen Jahres waren die Herausforderungen, die mit der demographischen Entwicklung für Gemeinden und Diakonie gegeben sind. In mehreren Fachveranstaltungen (Hephata [4. Forum Diakonische Kirche: **Demographischer Wandel** und regionale Entwicklung – Erwartungen an Kirchengemeinden und diakonische Einrichtungen], Wolfhagen [Zukunftskongress des Kirchenkreises], Arolsen [Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft diakonischer Dienste AGDD]) ist diesen Fragen nachgegangen worden. Die unterschiedlichsten Arbeitsbereiche sind von den Veränderungsprozessen betroffen, die man vielleicht am besten mit dem Titel des Berichts der Hessischen Enquetekommission auf den Punkt bringen kann: „Älter – weniger – bunter. Bericht der Enquetekommission Demographischer Wandel – Herausforderungen an die Landespolitik“ des Hessischen Landtages 2007.

Auch das Modellprojekt der Ev. Akademie Hofgeismar (gefördert durch BMAS) „Selbstbestimmt wohnen im Alter – Gestaltung sozialer Infrastruktur für Menschen mit Behinderung angesichts demografischer Herausforderungen“ (Dezember 2007 – Dezember 2009), das unter erheblicher Mitwirkung unseres Hauses durchgeführt wird, ist hier zu nennen.

Eng verbunden mit den durch den demographischen Wandel gegebenen Herausforderungen sehe ich den in der Diakonie zur Zeit intensiv diskutierten **Ansatz gemeinwesenorientierter Arbeit**, mit dem sich insbesondere die Fachkonferenz Kreisdiakonie, die Kreisdiakoniekonferenzen, aber auch die AGDDs auseinandersetzen.

Eröffnung der 49. Aktion BROT FÜR DIE WELT

Schließlich: Ein Höhepunkt im zurückliegenden Jahr war die vom DWKW und unserer Landeskirche gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Zentrale in Stuttgart verantwortete Ausrichtung der **Eröffnung der 49. Aktion BROT FÜR DIE WELT** am 1. Adventswochenende 2007. Obwohl sich die Vorbereitungen ob unterschiedlicher Interessen nicht immer ganz leicht gestalteten, haben wir schlussendlich einen gut besuchten, interessanten und festlichen Abend in der Marburger Stadthalle feiern können, der nicht zuletzt durch die Stände verschiedener lokaler Aktionsgruppen wie auch durch die Gestaltung des Foyers und der Stadthalle selbst Farbe bekam. Ich hoffe, dass die Ausrichtung dieser bundesweiten Eröffnungsveranstaltung unsere Kirchengemeinden bestärkt hat, ihre Anstrengungen und Aktivitäten für eine globale Gerechtigkeit fortzuführen!

Stellvertretend für alle Mitwirkenden nenne ich Pfr. Reiner Degenhardt, bei dem die Federführung auf unserer Seite lag. In dem von der ARD aus der Elisabethkirche übertragenen Gottesdienst waren die musikalischen Elemente sowie die Predigt unseres Bischofs die Höhepunkte. Ein auf Einladung unserer Kirche erfolgtes gemeinsames Essen mit allen Mitarbeitenden einschließlich der des Hessischen Rundfunks war ein gelungener Abschluss eines über ein Jahr währenden Vorbereitungsprozesses und ein angemessenes Danke an alle Mitwirkenden. In diesem Jahr findet die Eröffnung der 50. Aktion in Berlin statt.

Dank und Ausblick

Ich möchte zum Abschluss dieses Teils meines Berichtes den Mitarbeitenden im Diakonischen Werk danken für ihre geleistete Arbeit, mit der wir unsere Einrichtungen unterstützen, damit diese ihre Aufgaben qualifiziert erfüllen können. Ein besonderer Dank geht an unseren kaufmännischen Direktor Herrn Löwer, der unser Haus auch in schwieriger werdender Zeit in gewohnter Weise besonnen, umsichtig und erfolgreich gesteuert hat.

Mein Dank geht an die Kolleginnen und Kollegen im Vorstand: Dekanin Claudia Brinkmann-Weiß, Direktorin Pfarrerin Barbara Eschen, Bürgermeister i.R. Gerhard Weitzel sowie OLKR Joachim Lies.

Auf Grund der Einführung des Corporate Governance Kodex auch in unserem Hause hat sich das Verhältnis der Gremien zueinander verändert. Der Verwaltungsrat steht dem Vorstand nun als Aufsichtsgremium gegenüber, personell sauber getrennt voneinander. Stellvertretend gilt hier mein Dank dem Vorsitzenden unseres Verwaltungsrates, Pfarrer Horst Rühl, für engagiertes, kritisches wie loyales Begleiten der Arbeit.

Die nächsten Jahre werden spannend und nicht einfach werden. Aber wir werden sie „getrost und unverzagt“ gehen und ich bin zuversichtlich, dass wir den uns gestellten Aufgaben gewachsen sein werden, zum Wohle der Menschen in unserem Land, aber auch zum Nutzen unserer Kirche.

Diakoniedezerat

Ich komme nun noch zu einigen **Anmerkungen aus dem Diakoniedezerat**:

Nach dem Geschäftsverteilungsplan des Landeskirchenamtes gehören zu den Aufgabenbereichen des Dezernats T 4 Diakonie folgende Arbeitsfelder:

Psychologische Beratung; Schwangerschaftskonfliktberatung; Sozialpädagogische Familienberatung; Müttergenesung; Suchtberatung; Kreisdiakoniepfarrer und Kreisdiakoniepfarrerinnen; Bahnhofsmision; Arbeitsgemeinschaft Hospiz; Arbeitsstelle Migration; Zentrum für Freiwilligen-, Friedens- und Zivildienst (ZFFZ); Ambulante pflegerische Dienste; Kindertagesstätten; Regionale Diakonische Werke.

An dieser Aufzählung wird deutlich, warum es Sinn macht, Diakoniedezerat und Landespfarramt für Diakonie in Personalunion zu führen, denn für fast alle der genannten Arbeitsfelder steht im DWKW eine entsprechende Fachberatung zur Verfügung. Sie finden im Jahresbericht des DW zu den einzelnen Bereichen entsprechende Abschnitte.

Ich will heute zu vier Arbeitsfeldern wenige Erläuterungen geben:

Arbeitsstelle Migration

Die landeskirchliche **Arbeitsstelle Migration (Leitung: Pfarrer Dr. Robert Brandau)** ist zuständig für den Dienst in den Gemeinden an Ausländern, Aussiedlern und Asylsuchenden (AAA). Die Beauftragung für Menschenrechtsfragen ist der Arbeitsstelle angegliedert.

Fragestellungen aus Migration und Integration finden sich in vielfältiger Weise auch in den Kirchengemeinden wieder. Aussiedler hauptsächlich aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion sind vielfach Mitglieder unserer Landeskirche.

Integration ist aber nicht allein mit der Übersiedlung abgeschlossen. Spezifische Begleitung und eine besondere Seelsorge ist vonnöten, um den Menschen das Ankommen in unserer Kirche und Gesellschaft zu erleichtern. Die Arbeitsstelle koordiniert die Arbeit der Aussiedlerseelsorge in den Sprengeln und ist in den kirchlichen und kommunalen Gremien vertreten.

Menschen, die mit Abschiebung konfrontiert sind, wenden sich in ihrer Not oft an ihre Kirchengemeinden, um Hilfe und Beistand zu erhalten. Die komplizierten Fallgestaltungen, denen unsere Gesetzgebung nicht immer gerecht werden kann, führen zuweilen dazu, dass ein Kirchenvorstand vor

der schwierigen Frage steht, ein Kirchenasyl zu gewähren. Die Arbeitsstelle Migration berät und begleitet Pfarrer, Kirchenvorstände und Gemeindeglieder in allen Phasen einer solchen Anfrage bis zur Beendigung eines eventuell gewährten Kirchenasyls.

Aber nicht nur konkrete Einzelfallbegleitung wird von der Arbeitsstelle wahrgenommen. Für Positionen unserer Landeskirche zu Fragen von Migration und Integration und den damit verbundenen interkulturellen und interreligiösen Fragestellungen leistet sie Vorarbeit und erarbeitet Stellungnahmen für die Kirchenleitung.

Zentrum für Freiwilligen-, Friedens- und Zivildienst

Das **Zentrum für Freiwilligen-, Friedens- und Zivildienst (ZFFZ; Leitung Pfarrer Jens Haupt)**, wie die Arbeitsstelle Migration in der Lessingstraße zu Hause und damit in unmittelbarer Nachbarschaft zum DWKW, betreut derzeit über 500 junge Menschen, die in unserer Landeskirche und in diakonischen Einrichtungen engagiert sind, entweder freiwillig in den Dienstformen des Freiwilligen Sozialen (165) oder Ökologischen (30) Jahres oder auf Grund der Wehrpflicht im Zivildienst (320).

(In einem eher bescheidenen Umfang entsendet das Zentrum junge Frauen und Männer ins Ausland, derzeit sind zwei junge Frauen im Programm „weltwärts“ unterwegs in Uganda. Grundsätzlich gilt, dass primär die ökumenischen und partnerschaftlichen Kontakte der Landeskirche durch Freiwilligenentsendung unterstützt werden können.)

14 Mitarbeitende in der Zentrale sowie 11 Mitarbeitende in den Sprengelregionen der Landeskirche leisten diese Arbeit. Pädagogische Aufgaben sind die Durchführung von Studientagen und Seminaren sowie die individuelle Begleitung der Freiwilligen. Die verwaltende Aufgabe besteht in der Personalsachbearbeitung sowie der Beratung und Unterstützung der Einsatz- und Dienststellen. Das Zentrum ist dabei bundesweit federführend in der Angleichung der Standards der Begleitung von Freiwilligen und Pflicht-/Zivildienstleistenden.

Mit der vor vier Jahren vollzogenen Fusion der Arbeitsstelle Kriegsdienstverweigerung/Zivildienst mit dem Freiwilligen Sozialen und Ökologischen Jahr der EKKW zum Zentrum (ZFFZ) gibt es zwei neue Erfahrungen:

Zum einen ist die gemeinsame Beratung und Information für junge Menschen über die gesamte Bandbreite der Dienst- und Engagementmöglichkeiten ein sehr notwendiges und sinnvolles Angebot. Das Zentrum geht auf Schulen zu, beteiligt sich an öffentlichen Veranstaltungen, reagiert auf Anfragen und könnte noch mehr auch in Kirchenkreisen und Gemeinden nachgefragt werden.

Zum anderen liegen nun Erfahrungen aus dem Modellprojekt Ge-Mit (Generationen Miteinander) unter der Federführung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend vor. Im Diakonischen Werk Kassel wurden die Projekte Helfende Hände und Kleiderladen mit erwachsenen Freiwilligen im Alter von 18 bis 65 für drei Jahre durchgeführt. Dabei wurde ein Konzept für die Anleitung und Begleitung der 15 Freiwilligen erarbeitet, die Anerkennung des Engagements in Form von Nahverkehrstickets wurde erfolgreich erprobt, es gelang, Menschen, die bislang nicht kirchlich/diakonisch engagiert waren, zu gewinnen. Ob und wie ein Freiwilligendienst aller Generationen in unserer Landeskirche und für die Diakonie eingerichtet werden soll, ist offen. Es gibt aber etliche Impulse und Erfahrungen für den Bereich des Ehrenamts und des freiwilligen Engagements in Kirche und Diakonie, die in das Kooperationsprojekt zur Freiwilligenkoordination des Diakonischen Werks und des Zentrums einfließen. Diese Expertise sollte die Landeskirche auch zukünftig nutzen. Nicht zuletzt deshalb, weil das Zentrum an der Schnittstelle von Diakonie und Kirche arbeitet und in beiden Feldern gut angesehen und vernetzt ist.

Kirche und Diakonie werden sich zukünftig dringend und verstärkt um die verschiedenen Engagementformen kümmern müssen. Andere Organisationen sind uns da sehr weit voraus. Die Überlegungen im Zusammenhang unseres landeskirchlichen Reformprozesses sowie die zu dem „unregelmäßigen Verb“ Freiwilligendienste und Ehrenamt müssen gebündelt und zu einem für Kirche und Diakonie schlüssigen Konzept zusammengeführt werden.

Beirat der Psychologischen Beratungsstellen

In unserer Landeskirche gibt es sechs Psychologische Beratungsstellen, und zwar in Bad Hersfeld, Eschwege, Hanau, Kassel, Marburg und Schmalkalden. Einige davon haben zusätzliche Beratungsstandorte in den benachbarten Kirchenkreisen. Alle Beratungsstellen arbeiten interdisziplinär mit psychotherapeutisch ausgebildetem Fachpersonal und sind maßgeblich im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung (Erziehungsberatung, Familienunterstützung) nach dem 8. Sozialgesetzbuch tätig. Außerdem werden Aufgaben in der Ehe- und Lebensberatung für Paare ohne Kinder wahrgenommen. Ca. 3.000 Familien haben unsere Psychologischen Beratungsstellen im vergangenen Jahr in Anspruch genommen. In den jeweiligen Jahresberichten sowie dem anhaltend hohen Beratungsbedarf spiegeln sich die Belastungen wider, die sich aus unserer hochindividualisierten und offenen Gesellschaft und der insgesamt immer noch schwierigen Arbeitsmarktsituation ergeben.

Unsere Kirche leistet an dieser Stelle einen allseits anerkannten und für die Menschen unverzichtbaren Dienst.

Evangelische Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung in Kurhessen-Waldeck

Schließlich noch ein paar Bemerkungen zur **Evangelischen Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung in Kurhessen-Waldeck**.

Das Land Hessen ist zur Sicherstellung des Beratungsangebotes nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) verpflichtet. Entsprechend dem Bevölkerungsschlüssel sind im Regierungsbezirk Kassel in 2008 insgesamt 31,05 Personalstellen vorzuhalten.

Die evangelischen Beratungsstellen sind mit lediglich 2,5 Vollzeitstellen in der Beratungslandschaft vertreten. An unterschiedlichen Standorten in Kurhessen-Waldeck wie beispielsweise der Stadt Kassel, Marburg, Korbach und Bad Wildungen hat sich das Angebot erfolgreich etabliert. Da die Beratungsstellen neben der Schwangerenberatung (§ 2 SchKG) auch Konfliktberatung (§ 219 Strafgesetzbuch) anbieten, bedürfen sie der staatlichen Anerkennung (§ 8 SchKG).

Das Leistungsspektrum, das nach fachlichen Standards erbracht wird, ist vielfältig wie umfangreich und umfasst u. a.:

- Informationen und Beratung zu Verhütung, Familienplanung und Sexualität
- Auskünfte und Beratung bei sozialen und wirtschaftlichen Problemlagen
- Krisenintervention im Schwangerschaftskonflikt
- psychologische Betreuung bei schwierigen Schwangerschaftsverläufen
- Beratung und Begleitung während der Schwangerschaft und nach der Geburt
- therapeutische Gespräche beim Verlust des Kindes
- Vermittlung konkreter Hilfen sowie Unterstützung bei der Durchsetzung rechtlicher Ansprüche

Das Beratungsangebot steht Frauen und Männern, Jungen und Mädchen, Paaren und Familien offen. Es ist unabhängig von der Konfession, der Weltanschauung und der Nationalität. Zudem ist es kos-

tenfrei und generell in ein Netz von Hilfeangeboten in Kirche und Diakonie eingebunden. Auf diese kann bei Bedarf zurückgegriffen werden.

Die evangelische Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung ist ein zentraler Baustein kirchlich-diakonischer Arbeit. Sie ist als Beratung, die dem Schutz des Lebens, dem Schutz des ungeborenen Lebens und dem der Frau dient, nicht mehr wegzudenken. Sie ist ergebnisoffen, aber parteilich für die Frau.

Ratsuchende erfahren durch eine vertrauensvolle und kompetente Beratung und Begleitung, dass sie in existenziellen Fragen des Lebens nicht alleine gelassen werden.

Außerdem spiegeln sich im Beratungskontext gesellschaftliche Entwicklungen wider, zu denen sich Kirche und Diakonie verhalten müssen. Zum Profil evangelisch-diakonischer Beratung gehört das Engagement für frauenfördernde Aktivitäten und familiengerechte Lebensbedingungen.

In Kurhessen-Waldeck nehmen jährlich ca. 1.100 Personen das differenzierte Angebot der Beratungsstellen in Anspruch. Ungefähr 1/3 der zu Beratenden blickt auf eine Migrationsgeschichte zurück und ungefähr 40 % der zu Beratenden standen in 2007 im Bezug von Leistungen nach dem SGB II.

Die Arbeit der genannten Beratungsstellen ist in aller Regel mittlerweile mit dem breit gefächerten Beratungsangebot der jeweiligen regionalen Diakonischen Werke vernetzt, womit wir gute Erfahrungen machen.

Schluss

Zum guten Schluss:

Aus meiner Sicht hat sich die seit nunmehr zwei Jahren praktizierte **Personalunion von Landespfarramt und Diakoniedezernat** sehr bewährt. Die Teilnahme an den Dienstag vormittags stattfindenden Kollegiumssitzungen bewirkt ein selbstverständlicheres Kommunizieren zwischen Kirche und Diakonie. Es hat sich bestätigt, dass durch diese Struktur Synergieeffekte erzielt werden und es langfristig sinnvoll ist, die Verantwortung für die gesamte Diakonie, ganz gleich in welcher Trägerschaft liegend, zu bündeln. Ich möchte an dieser Stelle Bruder Lies für außerordentlich hilfreiche und konstruktive Zusammenarbeit danken. Ich bin froh, dass wir in engem Abstimmungsprozess auch die kommenden Schritte der Überführung der derzeit noch von ihm verantworteten juristischen und finanziellen Angelegenheiten bestimmter diakonischer Arbeitsfelder (Ambulante pflegerische Dienste; Kindertagesstätten; Regionale Diakonische Werke) ins Diakoniedezernat gemeinsam gehen.

Klar ist andererseits auch, dass dem Menschen, der in dieser Weise in zweifacher Funktion Verantwortung trägt, sowohl im DWKW wie auch im LKA ein angemessener Stab zur Verfügung stehen muss, ohne den diese Arbeit nicht zu leisten wäre. Die Besetzung der halben **Referentenstelle im Diakoniedezernat** mit dem ehemaligen Kreisdiakonieparrer **Karl-Heinz Werner** erweist sich als ein Glücksfall, haben wir doch mit ihm einen erfahrenen langjährigen Praktiker kreisdiakonischer Arbeit gewonnen, der die ganze strukturelle wie inhaltliche Bandbreite der Diakonie kennt und sich schnell auf diese Stelle eingearbeitet hat. Ihm ist im Rahmen des landeskirchlichen Reformprozesses eine Schlüsselrolle insofern zugekommen, als auch für die kirchlich-verfasste Diakonie innerhalb kurzer Zeit ein Handlungskonzept sowie überprüfbare Qualitätskriterien erarbeitet werden mussten, die nicht zuletzt für die geplante Budgetierung ab dem Doppelhaushalt 2010/2011 Anhaltspunkte liefern sollen. Die Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe hat trotz engem Zeitfenster Freude gemacht, weil

alle sieben Mitarbeitenden eine große Chance in der Aufgabe gesehen haben und den Ehrgeiz hatten, in der vorgegebenen Zeit ein gutes Ergebnis abzuliefern. Karl-Heinz Werner kam zusammen mit Gerd Bechtel die Aufgabe zu, die Vorlagen zu erarbeiten und die Gruppenergebnisse zu verarbeiten. Ich bin froh, dass Herr Werner nach längerem Ausfall wegen einer schweren Herzoperation und anschließender Reha zum 01.10. seine Arbeit wieder aufnehmen können.

Ich danke schließlich den Mitgliedern des Berichtsausschusses und Ihnen allen für Ihre Aufmerksamkeit.